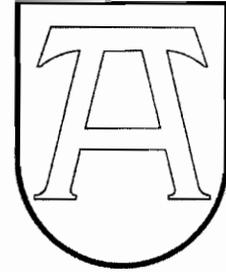


# Amtsblatt

Stadt Marsberg



Jahrgang	Herausgegeben am:	Nummer:
37	11.02.2011	1
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
01.	Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	2
02.	Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach § 35 Meldegesetz NRW	3
03.	Einebnung von Grabstätten auf dem städt. Friedhof Leitmar	4
04.	Befugnis zur Vertretung der Stadtwerke	6
05.	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes 2009 der Stadtwerke Marsberg	7
06.	Einladung des Wasserverbandes Diemel zu einer Verbandsschau	10

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan der  
Stadt Marsberg

**Herausgeber & Verleger:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Rathaus, Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit  
Inhaltsangabe im Anzeigenteil  
der Westfalenpost - Ausgabe  
Brilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird  
ausgelegt im Rathaus, bei den  
Ortsvorstehern und den Geld-  
instituten in der Stadt Mars-  
berg.

Außerdem kann es auf der  
Homepage der Stadt Marsberg  
unter [www.marsberg.de](http://www.marsberg.de) ein-  
gesehen werden.

## Bekanntmachung

**Ersatzbestimmung gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NW. S. 372) für das ausgeschiedene Mitglied des Rates der Stadt Marsberg, Herrn Detlev Kleemann, Am Alten Schulhaus 9, Marsberg**

Herr Detlev Kleemann, Am Alten Schulhaus 9, 34431 Marsberg, der bei der Kommunalwahl am 30.08.2009 als Bewerber der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den Rat der Stadt Marsberg gewählt wurde, hat gemäß § 38 KWahlG mit Wirkung vom 30.12.2010 auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG wird hiermit Herr Christian Böttcher, geboren 1984, Eresburgstraße 28, 34431 Marsberg, als der auf Platz 4 der Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN genannte Bewerber festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Ersatzbestimmung kann gem. § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung, solcher Parteien und Wählergemeinschaften, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem unterzeichneten Wahlleiter, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marsberg, den 10.01.2011

Der Bürgermeister



(Klenner)



## Bekanntmachung

### über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 35 des Meldegesetzes NW darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister über wahlberechtigte Bürger erteilt werden.

Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nur nach deren Einwilligung erteilen. Das gilt nicht für Personen, die als Vertreter der Stadt entsprechende Auskünfte benötigen.

Das Widerspruchsrecht bezüglich der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 Meldegesetz NW steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu, sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Wird Auskunft erteilt, so darf sie nur die in § 34 Abs. 1 Satz 1 Meldegesetz NW genannten Daten des Betroffenen, nämlich

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad und
3. Anschrift

sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

Marsberg, den 17.01.2011

Der Bürgermeister



( H.Klenner )



Stadt Marsberg • Postfach 1341 • 34419 Marsberg

Bauamt  
Rathaus, Lillers-Straße 8  
Auskunft erteilt: **Herr Radke**  
Zimmer.....: **34 (II.OG)**

Vermittlung: (0 29 92) 602-1  
Durchwahl.: **(0 29 92) 602-243**  
Telefax.....: (0 29 92) 602-202  
Email.....: d.radke@marsberg.de

Aktenzeichen: 67 - 31 - 02  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 04.02.2011

## Bekanntmachung

### Einebnung von Grabstätten auf dem städt. Friedhof Leitmar

Im Bereich des Reihengrabfeldes A des städt. Friedhofes in Leitmar beabsichtigt die Stadt Marsberg als Friedhofsverwaltung, abgelaufene Grabstellen einzuebnen. Die Lage der Bereiche, in dem die Gräber eingeebnet werden, ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich. Die Fläche ist schraffiert dargestellt. Sofern Angehörige der hiervon betroffenen Grabstellen noch nicht durch die Friedhofsverwaltung informiert worden sind, werden diese gebeten, sich bis zum 09.05.2011 mit dieser in Verbindung zu setzen. Wenn keine Rückmeldung erfolgt, wird dann die Einebnung der Grabfläche veranlasst. Nähere Informationen können im Bauamt der Stadt Marsberg (Herr Radke) bezogen werden.

Im Auftrage



Rosenkranz

- 4 -

**Konten der Stadtkasse**

Sparkasse Paderborn	Kto.-Nr. 1339	(BLZ 472 501 01)
Volksbank Marsberg	Kto.-Nr. 6 004 000 400	(BLZ 400 692 66)
Dresdner Bank	Kto.-Nr. 378 785 000	(BLZ 480 800 20)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 14 443-460	(BLZ 440 100 46)

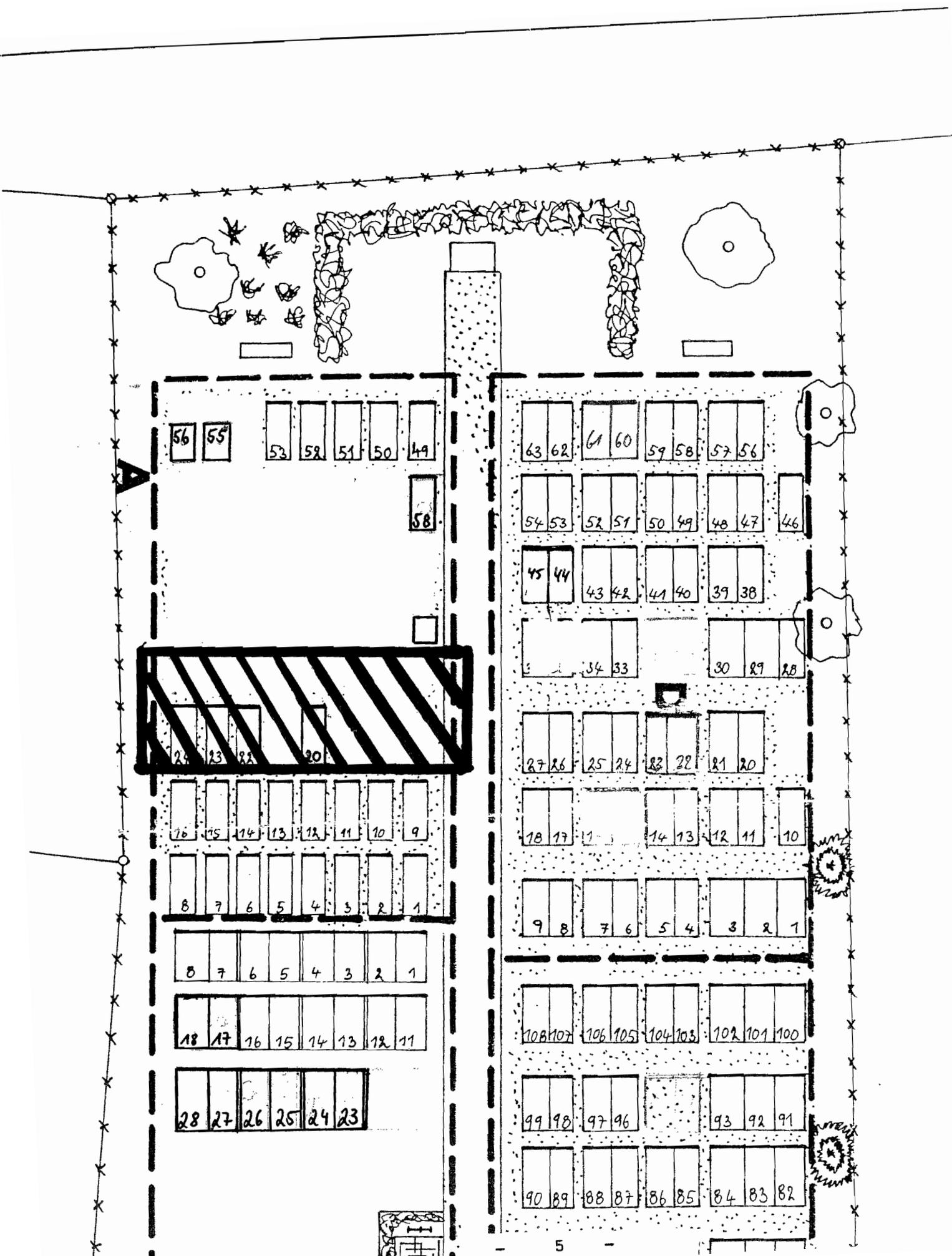
Internet: Email: info@marsberg.de  
Homepage: http://www.marsberg.de  
Datei: Bekanntmachung Einebnung Leitmar, 03.02.2011.doc



Hausadresse: Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg

Nebenstellen: Sozialamt, Bredelarer Str. 33  
Stadtwerke, In der Hameke 1 b

Sprechzeiten: Montag-Freitag 8.00 - 12.30 Uhr  
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



56 55

53 52 51 50 49

58



29 23 22 20

16 15 14 13 12 11 10 9

8 7 6 5 4 3 2 1

8 7 6 5 4 3 2 1

18 17 16 15 14 13 12 11

28 27 26 25 24 23

63 62 61 60 59 58 57 56

54 53 52 51 50 49 48 47 46

45 44 43 42 41 40 39 38

34 33 30 29 28

27 26 25 24 23 22 21 20

18 17 16 14 13 12 11 10

9 8 7 6 5 4 3 2 1

108 107 106 105 104 103 102 101 100

99 98 97 96 93 92 91

90 89 88 87 86 85 84 83 82

## Befugnis zur Vertretung der Stadtwerke

Mit Schreiben vom 27.12.2010 habe ich Frau Almut Stark gem. § 9 der Betriebssatzung der Stadt Marsberg für die Stadtwerke Marsberg ab 01.01.2011 im Fall der Abwesenheit eines Mitglieds der Betriebsleitung mit der Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne des § 3 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung beauftragt und bevollmächtigt, die damit verbundenen Verpflichtungserklärungen zu unterzeichnen.

Die neue Vertretungsregelung wird hiermit gem. § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Marsberg, 21. Januar 2011

Der Bürgermeister



(Klenner)

## Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009  
und des Lageberichtes 2009 der Stadtwerke Marsberg

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 10.12.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht 2009 der Stadtwerke Marsberg mit einer Bilanzsumme von 59.963.139,28 € und einem Jahresüberschuss von 6.280,84 € festgestellt und über die Behandlung des Jahresüberschusses wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Wasserversorgung von 135.719,16 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Vom Jahresüberschuss des Betriebszweiges Abwasserentsorgung von 142.000,-- € sind 6.280,84 € an den Haushalt der Stadt Marsberg abzuführen. Der Rest von 135.719,16,-- € ist auf neue Rechnung vorzutragen und kann bei entsprechender Ertragslage der Stadtwerke Marsberg an den Haushalt der Stadt Marsberg abgeführt werden.

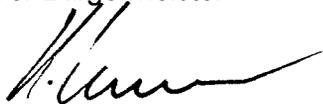
Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht 2009 stehen nach dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei den Stadtwerken Marsberg, 34431 Marsberg, In der Hameke 1b, zur Verfügung.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes 2009 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, mit Verfügung vom 26.01.2011 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Stadtwerke Marsberg werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Marsberg, den 03. Februar 2011

Der Bürgermeister



- Klenner -

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Marsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.08.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Marsberg, Marsberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.01.2011

GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Gregor Loges



# WASSERVERBAND DIEMEL MARSBERG

Der Verbandsvorsteher

---

Wasserverband Diemel Marsberg • Postfach 1341 • 34419 Marsberg

Rathaus, Lillers-Straße 8  
Auskunft erteilt: **Frau Behre**  
Zimmer.....: **34 (II.OG)**

Vermittlung: (0 29 92) 602-1  
Durchwahl.: **(0 29 92) 602-243**  
Telefax.....: (0 29 92) 602-202  
Email.....: k.rosenkranz@marsberg.de

Aktenzeichen: 66-36-20  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 08.02.2011

## Bekanntmachung

Am Montag, 14.03.2011 findet die Verbandsschau des Wasserverbandes Diemel, Marsberg, statt. Begangen wird die Hoppecke im Bereich zwischen der Stadtgrenze Marsberg – Brilon und der Einmündung in die Diemel.

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Parkplatz vor dem Gasthof „Kirchhoff“, Sauerlandstraße, Marsberg-Bredelar.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

  
(H. Klenner)

- 10 -

---

Bankverbindungen:	Sparkasse Paderborn	Konto-Nr. 1 339	(BLZ: 472 501 01)
	Volksbank Marsberg	Konto-Nr. 600 4000 400	(BLZ: 400 692 66)
	Dresdner Bank AG Marsberg	Konto-Nr. 378 785 000	(BLZ: 480 800 20)